

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	10=30 (1864)
<b>Heft:</b>	32
<b>Artikel:</b>	Rapport an Herrn Major Kindlimann über die Folgen des Marsches vom 19./20. dies auf den Gesundheitszustand der Truppen
<b>Autor:</b>	Eigenmann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-93586">https://doi.org/10.5169/seals-93586</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stigen Lage des ebenen Platzes und der Thätigkeit der Kompanie-Kommandanten zuzuschreiben ist.

In 2 Stunden war vollkommen und gut abgeschloßt.

Durch diesen Ausmarsch beabsichtigte der Kommandant dieses Wiederholungskurses hauptsächlich gewisse Anhaltspunkte für Marschübungen in Zeit, Halten und Einrichtung für die Truppen, besonders Artillerie, zu sammeln, die uns bisher mangelten, die wir nur annähernd kannten oder bloß in der Kenntnis Einzelner lagen.

Möge dieser kurze Bericht dazu dienen, meinen Kameraden für ihre Übungen von etwalem Nutzen zu sein und den Kommandanten zusammengesetzter Korps einigermaßen einen Maßstab geben, was von der Artillerie verlangt werden kann, immerhin unter Berücksichtigung der in diesem Falle gegebenen Umstände.

Rapperswil, den 23. Juli 1864.

Der Kommandant des Artillerie-Wiederholungskurses No. III:

Hans Kindlimann, Major.

#### Rapport an Herrn Major Kindlimann über die Folgen des Marsches vom 19./20. dies auf den Gesundheitszustand der Truppen.

A. Durch den Marsch erhielten bei der Batterie No. 8:

Wunden an Füßen	3 Mann,
Durch Erkältung im Bivouak, Lungenkatarrh	2 "

B. Bei der Batterie No. 4:

Wunde Füße	4 "
Lungenkatarrh	3 "
Rheumatischer Zahnschmerz	2 "

Im Allgemeinen ist der Zustand der Truppen trotz des Marsches gut. Wunde Füße kommen oft bei ganz kleinen Märschen vor, namentlich wenn unpassende Schuhe, Stiefel, Strümpfe &c. getragen werden, was ich bei mehreren beobachtet habe. Es ist der Mannschaft nicht genug zu empfehlen, bei jedem größeren Ausmarche reine Strümpfe anzuziehen.

Nachtheilig auf müde und blöde Füße wirkt das Marschiren auf sogenannten Bescheidenen, mit neu belegten Straßen. Beobachtet man, daß im Allgemeinen die Truppen ermüdet sind, über Fußbrennen geflagt wird, ist es gut, sie etwa eine Stunde fahren zu lassen, wodurch das Brennen und die Röthe schwindet und der Mann wie neu und frisch marschiert. Ein Fußbad nach dem Marsche ist vortrefflich.

Jedenfalls ist sicher, daß kein einziger Mann von

beiden Batterien irgend einen Nachtheil betreff seiner Gesundheit von diesem Ausfluge erhalten wird.

Frauenfeld, den 21. Juli 1864.

Der Batterie-Arzt:

(sig.) Eigenmann.

#### Über die Friedens-Organisation eines Milizheeres.

(Von Scharfschützenhauptmann Ellgger.)

Die erste Sorge eines jeden Staates muß dahin gehen, die Mittel zu schaffen, welche sein Dasein ermöglichen und verbürgen.

Es genügt nicht, in der Stunde der Gefahr das Schwert zum Schutze des Vaterlandes zu ergreifen, man muß auch die Kraft und die Geschicklichkeit besitzen, es zu führen.

Die Wohlfahrt eines jeden Volkes hängt in dem Augenblöcke, wo die ehernen Würfel des Kriegsspiels entscheiden, nur von seinen Vertheidigungsmitteln ab; diese lassen sich nicht improvisiren, sie müssen früher geschaffen und organisiert werden. Thöricht und vermeissen wäre es, das von der Begeisterung und von dem Augenblick zu erwarten, was die Frucht des Nachdenkens und das Ergebnis von Jahren sein muß.

Um kommenden Ereignissen ruhig entgegen blicken zu können, ist es nothwendig, daß der Staat während der langen Muße des Friedens ein Heer schaffe und organisire, es disziplinire, an strengen Gehorsam und Mannszucht gewöhne, den Truppen die nöthige taktische Ausbildung ertheile, sie mit guten Waffen, mit Munition und anderm Kriegsbedarf versehe.

Durch Anlegung von festen Punkten schützt man sich gegen die Eventualitäten des Krieges. Durch Größen von Kommunikationen, Eisenbahnen und Straßen in den Richtungen, welche im Kriege wichtig werden können oder wichtig werden müssen, verschafft man sich die Möglichkeit, die Heeresmassen schnell auf wichtigen Punkten zu vereinen.

Der Friede ist daher die Zeit der Vorbereitung zum Kriege; ist das Schwert einmal gezogen, so fehlt es an Zeit und Kraft; man kann das Werkzeug nur gerade so benützen, wie man es findet.

Der Zweck der Heeresorganisation ist, aus einer Vereinigung von Männern, Pferden, Feuerschlünden u. s. w. einen geschlossenen Körper zu schaffen und daraus ein Ganzes, eine bewegliche Einheit zu bilden. Bei der Organisation und Zusammensetzung der Truppen darf daher nicht willkürlich zu Werke gegangen werden, die Regeln darüber sind aus der Erfahrung abgeleitet; sie beruhen auf Bedingungen, welche durch die Kräfte der Menschen und die Beschaffenheit der Waffen bestimmt werden. Es müssen